

Alterszentrum Herti - Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Baukommission vom 22. August 1978

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Bei dieser ausführlich präsentierten Vorlage standen in der Kommission vor allem die Konzeptionsfrage, das Raumprogramm und die Kosten des Alterszentrums im Vordergrund, nachdem ja bereits am 8. November 1978 der Grosse Gemeinderat auf Antrag der Baukommission den Standort Herti bestimmt hat. In der Kommission wurde aber nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Standort Herti lediglich erste Priorität gegenüber dem Standort Bergli zukommt, dass aber der Standort Bergli für die baldige Erstellung von geeigneten Betagtenwohnungen nicht vernachlässigt werden darf.

Dem Konzept Alterszentrum Herti mit

- Alterswohnheim (zu errichten von der Stadt Zug),
 - Alterssiedlung (zu errichten von der Korporation Zug) und
 - dem eigentlichen Zentrum (zu errichten von der Stadt Zug)
- wird von der Baukommission zugestimmt.

Gemäss Auskunft soll nach bewährter Praxis für eine Einwohnerzahl von ca 20'000 ein eigentliches Zentrum genügen, von welchem aus verschiedene der dezentralisierten Alterssiedlungen und auch Alterswohnheime mit einem vielseitigen Hilfs-, Betreuungs- und Kontaktangebot für die Betagten bedient werden können.

Nachdem das vorliegende Konzept mit verschiedenen Fachleuten erarbeitet und mit rund 20 zugunsten der Betagten in Zug tätigen Organisationen abgesprochen worden ist und nachdem die Konzeption einleuchtend und vernünftig erscheint, sieht die Baukommission keinen Grund, dem vorgeschlagenen Konzept nicht zuzustimmen.

Das aufgezeigte Raumprogramm für das eigentliche Zentrum und das Alterswohnheim stellt ein Optimum dar und enthält praktisch alles Wünschbare. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass das Raumprogramm in der Projektierungsphase aus architektonischen und Kostengründen noch einige Modifikationen erfahren wird. Die Korporation hat für ihre Alterssiedlung das Raumprogramm noch nicht erstellt; die Stadt wird auf dessen Gestaltung keinen Einfluss haben.

In der Diskussion ist die Frage nach einer zentralen Wäscherei und einer zentralen Küche für all jene öffentlichen Anstalten der Gemeinden und des Kantons aufgetaucht, die auf einen grossen Bedarf an Wäsche und auf eine grosse Anzahl von täglich zuzubereitenden Mahlzeiten angewiesen sind (Spitäler, Gefängnisse etc.).

Die Baukommission ist der Ansicht, dass auf Initiative der Stadt Zug das Bedürfnis nach einer Zentralwäscherei für den Kanton Zug abgeklärt werden soll. Für das vorliegende Geschäft kann festgestellt werden, dass die im Zentrum vorgesehene Küche und Wäscherei so ausgelegt sind, dass sie - gemäss ihren Funktionen als Zentrum - in der Lage sind, bestehende und künftige Altersheime der Stadt Zug zu versorgen.

Die geschätzten Kosten für eine Wohneinheit belaufen sich auf rund Fr. 100'000.--. Diese Kosten halten Vergleichen mit ähnlichen, in andern Städten gebauten Alterswohnheimen stand. Es kann auch festgestellt werden, dass die auf den heutigen Stand aktualisierten seinerzeitigen Kosten für das Altersheim an der Waldheimstrasse vergleichbar sind mit den für das Alterszentrum und das Alterswohnheim Herti geschätzten Kosten.

Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, bei einer Stimmenthaltung, auf die Vorlage Nr. 485 einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission

Der Präsident:
Dr. S. Ulrich